

## Informationspapier zur Besonderen Lernleistung im 5. Abiturprüfungsfach

Bei der „Besonderen Lernleistung“ handelt es sich um eine Prüfungsform, die – alternativ zur „Präsentation“ oder der „herkömmlichen Form“ der mündlichen Prüfung – durch den Schüler (aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auch im Folgenden nur die männlichen Form verwendet; gemeint sind jeweils natürlich Schülerinnen und Schüler bzw. Prüferinnen und Prüfer) im fünften Abiturprüfungsfach gewählt werden kann.

Was ist eine Besondere Lernleistung?

- Eine Besondere Lernleistung wird im Rahmen oder Umfang eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren (in der Regel nicht mehr!) erbracht. Sie ist schriftlich zu dokumentieren.
- Dabei kann es sich zum Beispiel handeln um:
  - einen umfassenden Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb,
  - eine Jahresarbeit,
  - die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden, Projekts oder Praktikums in Bereichen, die schulischen Referenzfächern zugeordnet werden können.
- Voraussetzung für die Einbringung ist, dass die Besondere Lernleistung oder wesentliche Bestandteile noch nicht anderweitig in schriftliche Leistungsnachweise oder Prüfungen angerechnet wurden.

Anmeldung, Genehmigung einer Besonderen Lernleistung

- Die Meldung zur Besonderen Lernleistung muss spätestens zu Beginn der Jgst. 13 bei der Schulleiterin mit Angabe der betreuenden Lehrkraft erfolgen. In der Regel schlägt der Schüler der betreuenden Lehrkraft das zu bearbeitende Thema vor. Die Zustimmung der betreuenden Lehrkraft ist erforderlich.
- Diese Anmeldung ist verbindlich und kann später nicht widerrufen werden.
- Die Schulleiterin kann die Einbringung der Besonderen Lernleistung ablehnen, wenn zu erwarten ist, dass auf Grund der Themenstellung die Abituranforderungen nicht erfüllt werden können.
- Sofern sie zugestimmt hat, begleitet die betreuende Lehrkraft die Arbeit im Rahmen oder im Umfang eines Kurses von zwei Schulhalbjahren.

Die Abiturprüfung

- Die schriftliche Ausarbeitung der Besonderen Lernleistung ist spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung vorzulegen. Sie wird dann von der betreuenden sowie einer weiteren von der Schulleiterin zu bestimmenden Lehrkraft bewertet und beurteilt. Dabei sind die folgenden Kriterien anzulegen:
  - Konzentration auf die Themenstellung
  - sinnvolle Gliederung
  - Nachvollziehbarkeit der Darstellung
  - sprachliche Korrektheit
  - normgerechte Literatur- und Quellenangaben
  - Qualität von Zeichnungen, Abbildungen oder Experimenten
  - äußere Form und Layout
  - angemessener Ausdruck
  - korrekte Anwendung von Fachbegriffen
  - Benennung der Gültigkeitsbedingungen des Ergebnisses

- fachspezifische Methodenanwendung und -bewertung
- Selbständigkeit / Originalität
- Qualität und Umfang der Recherchen
- Nachweis der Arbeitskontakte und Kooperationspartner
- Eine Besondere Lernleistung kann auch in einem der ersten vier Prüfungsfächer durchgeführt werden.
- Die Schulleiterin entscheidet aufgrund der Themenstellung, ob die Besondere Lernleistung einem Aufgabenfeld zugeordnet werden kann und dadurch die Auflagen bezüglich Abdeckung der drei Aufgabenfelder erfüllt werden.
- Die verbindlichen Prüfungsfächer (D, M, FS oder Nat oder Inf) können nicht durch eine Besondere Lernleistung ersetzt werden.
- Vor oder während der Zeit des mündlichen Abiturs findet ein mindestens 20 dauerndes Kolloquium statt. Dieses wird von den beiden Lehrkräften, welche die schriftliche Ausarbeitung beurteilt haben, und der/dem Vorsitzenden des Fachausschusses durchgeführt. Hier werden vom Prüfling die Ergebnisse der Besonderen Lernleistung dargestellt und erläutert.
- Zwischen den beiden Prüfungsteilen - schriftliche Ausarbeitung und Kolloquium - gibt es keinen festen Verrechnungsmodus.
- Als Bewertungskriterien für das Kolloquium sind zu nennen:
  - (1) Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität, Kreativität
  - (2) Strukturierung der Präsentation (z.B. Problembeschreibung - gegliederte Darstellung - Lösungen - Bewertungen - zusammenfassender Schluss)
  - (3) Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung
  - (4) Sachgerechter Einsatz der Medien, Qualität der audio-visuellen Unterstützung
  - (5) Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode und über die Lösungen und Argumente
  - (6) Kommunikative und rhetorische Fähigkeiten
  - (7) Reaktion auf die Prüfungsfragen, Qualität der Antworten
- Die Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung wird dem Schüler nicht vor dem Kolloquium mitgeteilt, das Gesamtergebnis der Besonderen Lernleistung erst am Ende des letzten Prüfungstages bekannt gegeben. Bei null Punkten in der Besonderen Lernleistung ist die gesamte Abiturprüfung nicht bestanden.